

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage  
**Für's Heim**  
 monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die  
 Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig. ๑๑

Verantw. Redakteur Fr. Meyer, Ramen.  
Druck und Verlag von C. Mau in Hörde.

Hagen, 25. Jan. (Genickschuss.) Zwei Kinder des Arbeiters Schmidt, in der Rembergerstraße wohnend, erkrankten an Genickschuss. Ein achtjähriges Mädchen ist bereits gestorben. Das zweite Kind wurde in das Josefs-Hospital gebracht.

Hagen, 25. Jan. Unter Verhinderungsercheinungen ist am Sonntag hier am Remberg ein 10jähriges Kind gestorben. Die Mutter hatte das Kind nach der Apotheke geschickt, damit dort ein Pulver gegen Kopfschmerzen geholt werde. Das Pulver hat das Kind genommen und darnach mehrere Stunden geschlafen. Als es wieder erwachte, zeigten sich fieberhafte Anfälle, das Kind phantasierte, sodass man den Arzt holen musste. Aber schon nach kurzer Zeit war das Kind tot. Der Fall ist zur Anzeige gebracht worden und die Staatsanwaltschaft soll die Vernehmung der Leiche nicht gestatten, sondern die Obduktion angeordnet haben.

Hagen, 25. Jan. (Zur Frage des Verbands-Elektrizitätswerkes.) Im Hinblick auf die durch einen Teil der Presse gegebenen Mitteilungen, die unter Angabe von Einzelheiten melden, daß in der Aufsichtsratsitzung des Kommunalen Elektrizitätswerkes Markt am Samstag die endgültige Entscheidung über das Verbands-Elektrizitätswerk gefallen sei, teilt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Erster Bürgermeister Cuno mit, daß von endgültigen Beschlüssen noch keine Rede sei, die ganze Frage sich vielmehr noch in dem Stadium der Vorberathung befinde. Wären in dieser Sitzung so schwerwiegende Beschlüsse gefaßt worden, wie die Zeitungsberichte sie darstellen, so hätte vorerst auch die hiesige Stadtverordneten-Versammlung dazu Stellung nehmen müssen. Für das Kommunale Elektrizitätswerk Markt handelt es sich augenblicklich im wesentlichen darum, ob das Werk sofort mit dem Bau der eigenen Zentrale beginnen oder man warten soll, bis die Verhandlungen mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk abgeschlossen sind. Der Aufsichtsrat des Kommunalen Elektrizitätswerkes Markt war der Ansicht, daß man letzteres erst abwarten solle. Die Schwierigkeiten liegen darin, daß man am 1. Oktober nicht mit der Stromlieferung beginnen kann, wenn der Bau verzögert wird. Ein Hinausschieben des Baubeginns ohne Verzögerung in der Stromlieferung war nur dadurch zu erreichen, daß Markt mit Dortmund und dem Elektrizitätswerk Westfalen-Vochum einen Vertrag einging, wonach diese beiden sich verpflichten, dem Kommunalen Elektrizitätswerk Markt vom 1. Okt. 1907 ab zu einem bestimmten, von Markt festzusetzenden Preise Strom zu liefern und diese Lieferung auch beizubehalten für den Fall, daß die Verhandlungen mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk scheitern. Der Verpflichtung von Dortmund und Westfalen-Vochum gegenüber müsse Markt die Verpflichtung übernehmen, nicht etwa Sonderverhandlungen mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk zu führen. Die Grundstücke in Herbede sind angekauft worden, um sich für alle Fälle zu sichern, damit ein Grundstück vorhanden ist, wenn etwa in 10 oder 15 Jahren doch noch eine eigene Zentrale gebaut werden muß.

Barmen, 24. Jan. Aus Liebesgram hat sich der Bergmann Rabil aus Vossel dadurch das Leben genommen, daß er sich auf der rheinischen Bahnstrecke von einem Zuge überfahren ließ. Der Kopf wurde ihm vom Rumpfe getrennt. Die Braut Rabil hatte das Verlobnis gelöst.

Rehdt, 24. Jan. Eine geheimnisvolle Person hat die hiesige Polizei seit fast zwei Jahren beschäftigt. Im Mai 1905 wurde in Odenkirchen ein Mädchen aufgefunden, das sich Guise Robi nannte und angab, auf der Station Hochneufich ausgelegt worden zu sein, um sich mit einem Briefe, den es bei sich trug, bei einem evangelischen Pfarrer in Odenkirchen zu melden. In diesem Briefe hieß es, daß die Person keine Schule besucht habe, auch nicht konfirmiert sei und weder lesen noch schreiben könne. Sie wurde darauf bei einer Familie in Pflege gegeben, und von einem pensionierten Lehrer unterrichtet, wobei sie rasch erstaunliche Fortschritte machte. Nach etwa einem Jahr kam sie als Dienstmädchen in Stellung und hier machte sie die Angabe, ihr Onkel, ein Gutsbesitzer in Ostpreußen, habe sie ausgesetzt, um sich ihres großen Vermögens zu bemächtigen. Auf Anraten der Polizei stellte sie nunmehr gegen diesen Onkel Strafantrag, worauf die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft in Mangel übergeben wurde. Hier stellte sich nun heraus, daß die Person in Wirklichkeit Erdme Bünze heißt, am 14. Juli 1880 in Keden geboren und von der Strafkammer bezw. dem Schwurgericht in Mangel schon dreimal wegen schwerer Urkundenfälschung mit zusammen 5 Jahren Zuchthaus und 3 Monaten Gefängnis vorbestraft ist. Das Mädchen, dessen Fälschung bis jetzt zu keinerlei Klagen Anlaß gab, behauptet indes nach wie vor, Guise Robi zu heißen und von ihrem Onkel ausgelegt zu sein. Sie ist der deutschen und der litauischen Sprache mächtig. Ihr Leugnen dürfte indes nicht mehr viel helfen.

Duisburg, 25. Jan. (Verstöße.) Der Betonarbeiter Rüd-Duisburg hatte bei dem Hafenbau in Tjingtau (Schutzgebiet) die gelieferten Waggons mit Sand zu kontrollieren. Er ließ sich von einem Dritten verleiten, zu Gunsten der liefernden Firma mehr Waggons anzuschreiben, als geliefert wurden, wodurch dem Fiskus ein Schaden von 1080 Mk. entstand. Die Strafkammer verurteilte R. zu 3 Wochen Gefängnis. — Der Maurer Wülfel aus Oberhausen verletzte dem Arbeiter Reed einen Messerstoß in die Seite, der eine Rippe, die Lunge und das Zwerchfell verletzte. Er hat nach seinen Angaben die Tat ausgeführt, um sich der Militärpflicht zu entziehen. Das Gericht verurteilte ihn zu 3 Jahren und 3 Monaten Gefängnis.

Duisburg, 25. Jan. Die zweite Strafkammer des hiesigen Landgerichts verhandelte gestern gegen den Schneidermeister Adolf Rosenbahl aus Siertrade wegen wissentlich falscher Anschuldigung. Wie die Verhandlung ergab, hat der Angeklagte am 2. Mai v. Js. bei der Staatsanwaltschaft in Duisburg die falsche Anzeige erstattet, die beiden Polizeiergeanten Schneider und Schmelter seien bei einer Mietstreitigkeit mit seinem Hauswirt Jakobs in seine Wohnung eingedrungen und hätten ihn mit Gewalt aus derselben entfernt, wobei er an der Hand verletzt worden sei. Das Urteil lautete nur wegen verurteilender Verleumdung auf 5 Monate Gefängnis und sofortige Verhaftung wegen Kollisionsgefahr.

Düsseldorf, 25. Jan. Eine weitere Kreise interessierende Entscheidung fällt das Landgericht des hiesigen 39. Infanterie-Regiments. Vier Reservisten aus dem Landwehrbezirk Hagen, begaben sich am 7. November v. Js., dem Tage der Kontrollversammlung, nach Herbede, um bei dem daselbst am gleichen Tage stattfindenden Stadtverordnetenwahlen ihr Wahlrecht im sozialdemokratischen Sinne auszuüben. In dieser Stimmenabgabe erklärte die Militärbehörde Ungehörigkeit gegen eine Verfassung des Kriegsministers, wonach allen Angehörigen des stehenden Heeres, Übungsmannschaften und Besuchern von Kontrollversammlungen offene Kundgebungen für die sozialdemokratische Partei verboten werden. Zu ihrer Rechtfertigung führten die Angeklagten aus, daß sie ihr Wahlrecht vor Beginn der Kontrollversammlung ausgeübt hätten, es sich auch nicht um einen Sozialdemokraten, sondern um einen Arbeiterkandidaten gehandelt habe. Der Vertreter der öffentlichen Anklage hob hervor, daß wenn auch der Bürgermeister von Herbede den betreffenden Stadtverordnetenkandidaten als einen bekannten sozialdemokratischen Agitator bezeichnet habe, damit noch nicht erwiesen sei, daß ihn auch die Angeklagten als solchen gekannt hätten. Im anderen Falle würden die Angeklagten durch Ungehörigkeit gegen die Verfassung verstoßen haben. Nicht für einzelne Stunden, sondern den ganzen Tag unterläßen die Besucher der Kontrollversammlung

der Militärgerichtsbarkeit. Der Hauptpunkt aber sei der, ob eine Stadtverordnetenwahl als eine politische Wahl anzusehen sei. Nach der Städteordnung für Westfalen sei das nicht der Fall, dann jede politische Tätigkeit in den Stadtverordnetenversammlungen sei verboten. Auch dadurch, daß von den verschiedenen Parteien Kandidaten aufgestellt würden, sei eine derartige Wahl keine politische. Das Gericht schloß sich dieser Beweisführung an und erkannte gegen die sämtlichen Beschuldigten auf Freisprechung.

Kall, 25. Jan. Ein zweijähriger Knabe war mittels eines Bantkens an die Wiege seines 9 Monate alten Brüdchens geklettert. Als das Bantken umkippte, riß der erstere die Wiege mit um; das Kleine fiel heraus und erlitt tödliche Verletzungen, denen es bereits erlegen ist.

Koblenz, 25. Jan. Ein Nachtwächter aus dem benachbarten Pfaffendorf ist in dem Hafen von Ehrenbreitstein tot aufgefunden worden. Am Ufer fanden sich Blutspuren. Die näheren Umstände sind noch unbekannt.

Madon, 25. Jan. Auf dem Elektrizitätswerk Rodenberg bei Büsbach verunglückte ein Elektriker, indem er der Stromleitung zu nahe kam. Der Tod trat sofort ein.

Neuenahr, 25. Jan. (Verunglückt.) Im benachbarten Eppingen ereignete sich ein trauriger Unglücksfall dadurch, daß ein junger Mann in der Maschineneinrichtung seiner Mühle mit den Rädern hängen blieb, so daß er die Umdrehungen der Transmissionen mitmachen mußte. Der Tod ist bereits eingetreten.

Siegt, 25. Jan. Hier machte ein 17jähriger Junge einen Selbstmordversuch, indem er sich in der Wohnung seiner Eltern zu erschießen versuchte. Wenn ihm auch sein Plan nicht sofort gelungen ist, so ist die Verletzung doch eine so schwere, daß er wahrscheinlich daran sterben wird.

## „Marquis de Saint Andre.“

Ein genialer Hochstapler und Don Juan machte kürzlich, wie uns unser Pariser Korrespondent meldet, der Pariser und Brüsseler Polizei viel zu schaffen.

Die Donzelle — so ist der wahre Name des „Marquis“ — erblickte zu Saint-Andre-de-Contone das Licht der Welt. Sein Vater war ein ehrfamer Dorfschuster, seine Mutter, eine Näherin, lebt jetzt von der Wohltätigkeit der kleinen Gemeinde. Als Diebinnne fünfundsiebzig Jahre alt geworden war, hielt es ihn nicht länger in dem engen Kreise. Er machte sich zu einem Marquis und Diplomaten. So ausgerüstet begab sich Diebinnne im Jahre 1902 nach Paris, und war zwei Monate nachher im Besitze einer reichen, jungen Witwe. Beide bezogen zuerst ein elegantes Landhaus in Montmorency, dann ein Hotel in der Avenue d'Oran. Der Marquis lebte auf großem Fuße, besaß zahlreiche Dienerschaft, einen wertvollen Stall. Die Geliebte wurde aber schließlich immer enger. Und um sie rasch zu lösen, verschwand Diebinnne.

Die verlassene Witwe klagte. Wo war aber der Marquis? Er tat sich ein wenig in Amerika herum.kehrte im Juni 1904 wieder nach Paris zurück und verliebte sich sogleich in eine italienische Ballettense der Großen Oper. Die wiederum hatte mit einem millionenreichen Pariser Industriellen eine Liaison. Das kam dem Marquis zu statten; seine pekuniären Wünsche wurden von der Geliebten gern erfüllt, denn sie hoffte auf seine baldige Verlobung. Als die Anleihe Diebinnnes eine Höhe von 70 000 Frs. erreicht hatte, wurde es wieder bedrohlich. Die Ballettense forderte ihr Geld; er sandte ihr noch rasch die Beile: „Ein de Saint-Andre duldet nicht, daß man von ihm Geld verlangt. Das ist eine Beleidigung, die ich niemals vergehe, Wien!“ Und er verschwand nach Brüssel.

Eine reiche Lebendame, Leontine C. . . , fesselte ihn. Er schrieb ihr: „Ich verspreche Ihnen, niemals nach Ihrer Vergangenheit zu fragen. Wir werden uns von der hergelaufenen Welt auf das historische Schloß Saint-Andre zurückziehen, das mein Geschlecht in der Vende besitzt. Wir werden glücklich sein.“ Leontine nahm mit Freuden an. Bevor sie aber das Schloß bezog, führte Saint-Andre seine Freundin nach Paris. Der Aufenthalt währte ein Jahr. Als Leontine 100 000 Francs alle waren, ging auch der Marquis. Brüssel, das ihm sein letztes Glück beschert hatte, suchte er wieder auf; er fand ein schönes, neunzehnjähriges Mädchen namens Armandine van Gelder und betrog auch dieses. Die Brüsseler und Pariser Polizei ist nun eifrig mit der Verfolgung des Pseudo-Marquis beschäftigt, der nach seinem letzten Abenteuer spurlos in den Strom der Welt untergetaucht ist.

## Schwarze Liste der Falschspieler.

Die Zahl der schwarzen Listen, die ein wertvolles Hilfsmittel der internationalen Polizei geworden sind, ist jetzt um die schwarze Liste der Falsch- und Hazardspieler vermehrt worden. Die Polizeibehörden aller europäischen Großstädte haben diese internationale Liste zusammengestellt. Den berufsmäßigen Spielern, die unter hochtrabenden Titeln und falschen Namen auftreten, ist deshalb schwer beizukommen, weil sie den Schauplatz ihrer Tätigkeit sehr rasch wechseln, und die Polizei zu ihrer Enttarnung meist einen großen, zeitraubenden Apparat in Bewegung setzen muß. Meist scheute deshalb die Polizei besonders in Kurorten vor einem Einschreiten zurück, da ein Mißgriff auch den betreffenden Ort in seinen Interessen empfindlich hätte schädigen können. Diejenigen, die im Jnder verzeichnet sind, werden nun, sobald sie in einen Kurort kommen, ausgewiesen werden, und selbst der pompöseste Name oder Titel — auch solche finden sich im Jnder — wird die Falsch- und gewerksmäßigen Hazardspieler vor dieser Maßregel nicht schützen. In einer besonderen Klasse sind die reisenden Spieler verzeichnet, das sind jene, die gewisse Bahnstrecken frequentieren, die erste Klasse benutzen und hier Bekanntschaften entwerfen, um schließlich die Mitreisenden zum Spiele einzuladen. In der letzten Zeit fuhren zahlreiche Falschspieler in Begleitung von „Damen“, die nach Anknüpfung eines Gespräches mit mitreisenden Herren bald auch die Frage zu stellen pflegten, ob nicht ein Spiel angenehm wäre. Auch diese Frauen sind im Jnder der Spieler verzeichnet. Schließlich sind im Jnder der Spieler auch die „Hotelspieler“ angeführt, die sich stets in Begleitung einer Dame, die sie als ihre Gattin ausgeben, befinden. Im Foyer des Hotels werden Bekanntschaften gemacht, bis schließlich die elegante und liebenswürdige Dame eine Anzahl von Herren zum Souper auf ihr Zimmer ladet. Sie macht die Souvenirs, bis das Spiel, der eigentliche Zweck der Bekanntschaft, beginnt. Die Gäste verlieren und verlieren, bis sie schließlich über kein Bargeld mehr verfügen, und Vons austreten, die später in der rüchichtslosten Weise eingetrieben werden.

## Vermischtes.

Die Erweiterung des dänischen Hafens von Esbjerg auf Staatskosten hat die dänische Regierung in ihrem Reichstage beantragt. In dem Gesetzentwurf werden gefordert: 4 095 000 Kronen für den Erweiterungshafen, bis zu 1 460 000 Kronen für den Fischereihafen und bis zu 350 000 Kronen zur Anschaffung

eines Sandpumpenschiffes behufs Vertiefung der Fahrrinne außerhalb der Graabhy. Ferner soll der Minifort ermächtigt werden, ein Areal von zirka 125 000 Quadratmetern Land am Hafen von Esbjerg zu erwerben. Was den Verkehrshafen anbelangt, so hat sich eine Erweiterung des Kaiplatzes als notwendig herausgestellt, namentlich wenn in nicht ferner Zukunft eine tägliche Verbindung zwischen Esbjerg und Parkstone eingerichtet werden soll. Es wird angenommen, daß eine neue Kanalänge von ungefähr 500 Metern erforderlich sein wird, damit der Hafen in einer längeren Reihe von Jahren den Forderungen für eine weitere Ausdehnung des Exports von Butter und Speck nach England entsprechen und auch in strengen Wintern bei ungünstigen Eserhältnissen einen verstärkten Verkehr bewältigen kann. Es wird ferner vorgeschlagen, den Hafen auf eine Tiefe von 24 Fuß zu bringen, so daß auch die größten Dampfer in den Hafen einlaufen können; ebenso soll auch die Fahrrinne in der Graabhy ständig auf eine Tiefe von 24 Fuß gehalten werden. Endlich soll an den Kais für genügend Raumverhältnisse zur Anlegung guter „Gleis- u. Wegeverbindungen“ gesorgt werden.

Erhebungen über die Blinddarmentzündung. Eine von der Berliner medizinischen Gesellschaft eingesetzte Kommission erläßt an die Ärzteschaft einen Aufruf zur Teilnahme an Erhebungen über die Verbreitung der Blinddarmentzündung, über ihren Verlauf unter innerer und operativer Behandlung usw. Die Blinddarmentzündung tritt, so heißt es in dem Aufrufe, seit etwa zwei Jahrzehnten in den meisten Kulturländern wie eine Volkskrankheit auf. Auch in Deutschland hat sie nicht nur an Häufigkeit, sondern auch an Schwere dauernd zugenommen. Zur genauen Beurteilung der Verhältnisse fehlt es aber leider bisher an einer umfassenden Statistik. Die aus den großen Hospitälern und Kliniken stammenden Statistiken haben auch bisher die wichtige Frage noch nicht entschieden, welche Fälle von Blinddarmentzündung unbedingt einer Operation bedürfen, und welche Fälle ohne Gefahr abwartenden internen Therapie überlassen werden können.

Hungersnot herrscht in China. Der „Evening Standard“ veröffentlicht ein Telegramm aus Honan, in dem es heißt, daß die Hungersnot in diesem Teile Chinas wegen der großen Regenfälle und des daraus folgenden vollständigen Verjagens der Ernte schlimmer ist, als es seit vierzig Jahren der Fall war. Ganz besonders sollen die Distrikte nördlich Anhui in Mitleidenchaft gezogen worden sein. Der Korrespondent behauptet, daß mindestens 4 Millionen Menschen dem Hungertode nahe seien. Tausende und Abertausende irten in Verzweiflung und vom Hunger geplagt im Lande umher, und die ganze Situation sei dadurch ganz besonders gefährlich geworden, daß die geheimen Gesellschaften auch diese Gelegenheit wieder benutzten, um die Unzufriedenen aufzuheben und sich als Mitglieder dieser Gesellschaft aufnehmen zu lassen. Gegen dieses Versprechen erhalten sie dann gewöhnlich geringe Quantitäten Reis. Über 50 000 halbverhungerte Leute sollen allein in Hankow angekommen sein, wo die Behörden sich als absolut unfähig erwiesen, der Situation Herr zu werden. Man würde daher auswärtige Hilfe mit der größten Freude begrüßen.

Dem Hungertode nahe und mir mit Lumpen notdürftig gegen die Kälte geschützt, fanden dieser Tage zwei Agenten der New Yorker Kinderschutz-Gesellschaft einen Enkel des bekannten amerikanischen Millionärs George M. Pullmann, des Gründers der sogenannten Pullmann-Schlafwagen, in einer Wohnung der 28. Straße vor. Ein anonymes Brief hatte die Aufmerksamkeit der Kinderschutz-Gesellschaft auf die erbärmlichen Zustände in der Wohnung gelenkt. In dem kleinen Zimmerchen befanden sich nur zwei Stühle, ein Tisch und ein Ofen, dem die Nahrung fehlte. Der kleine, vierjährige Edmund Pullmann ist dabei der Erbe eines Vermögens von 50 000 Dollars, das ihm aber erst zuzufallen, wenn er das 21. Lebensjahr erreicht hat. Die Mutter des Millionärenkinds sagte vor dem Gericht aus, daß sie sich vor vier Jahren mit dem Sohne des Millionärs Pullmann verheiratet habe, und daß sie zwei Jahre später von ihrem Mann verlassen worden sei. Augenblicklich lebe sie mit einem Maurer zusammen, der keine Arbeit habe, und darum seien sie und ihr Kind dermaßen in Not und Elend geraten. Der Richter entschied, daß der kleine Pullmann der Mutter fortgenommen und der Kinderschutz-Gesellschaft übergeben wird.

Der brave Chemann. Ein gut erzogener Chemann ist, wie die „Danz. Allg. Ztg.“ schreibt, der Eigentümer August Wittkowski aus M. (Kreis Orlenburg). W. hatte sich mit seiner Ehefrau wegen Körperverletzung des Schwiegersohnes vor der Strafkammer zu Allenstein zu verantworten. Der Chemann W. ist ein älterer, nichts weniger als kräftig gebauter Mensch, während die Ehefrau eine robuste Person zu sein scheint. Der Vorsitzende hatte schon mehrere Fragen an den Chemann W. gerichtet, ohne von diesem eine Antwort zu erhalten; dagegen erhielt W. von seiner Frau wiederholt einen vielstehenden Blick, der schließlich auffiel. Schließlich gestand W.: „Ich bin ohne Genehmigung meiner Frau nicht gewohnt zu sprechen und will auch heute still sein.“ Diese Antwort rief eine allgemeine Heiterkeit im Gerichtssaale hervor. Der Vorsitzende wußte aber den „mutigen“ Chemann umzustimmen. Wie mag es aber am nächsten Tage dem Herrn zu Hause ergangen sein?

Der Kunstwart. Rundschau über Dichtung, Theater, Musik, bildende und angewandte Künste. Herausgeber Ferdinand Avenarius. Verlag von Georg D. W. Callwey in München. (Vierteljährlich 3.50 Mark, das einzelne Heft 70 Pfg.)

Inhalt des ersten Jahrganges 1907: Vom Erlaunen. Von Herausgeber. — Interpretationskunst. Von Alfred Vogel. — Moloch. Von Friedrich Brandes. — Zur Museumsfrage. Von Adolf Hilbrand. — Dose Blätter: Mozarts letzte Tage von Karl Schöle. — Rundschau: Was ist Wahrheit? Unklare Schlagworte 2. Eine neue Literaturgeschichte. Neue Erzählungen. Haltpunkte und Schritte vorwärts. Berliner Theater. Schöne Offenheit. E. C. A. Hoffmanns „Madame“. Berliner Musik. Sprechreue und Lautbildung. Der Gesinnung im Alltag 1. Neue Bilderwerke. Nachmals das Bösem Rathaus. Kalenderzeit. Talpierre und landschaftliche Schönheit. Verrücktes. — Bilderbeilagen: Adolf Menzel, Lesende Dame; Rembrandt. Bildnis eines Mädchens; Sodoma, Der hl. Sebastian; vier Abbildungen von dem Aufstiege. Der gedackte Tisch. — Notenbeilagen: Victor Bendix. Neujahrslied: E. T. A. Hoffmann, Ertritt aus „Madame“.